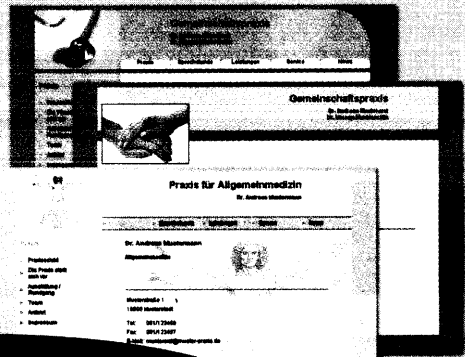


Wir bringen Ihre Praxis ins Netz!

Erstellen Sie Ihre eigene Homepage unter www.arztpages.de



Start-Angebot
Nur 8,- EURO/Monat

ÄRZTLICHE PRAXIS

www.aerztlichepraxis.de B 1045

Dienstag, 5. Juli 2005 • 57. Jahrgang, Nr. 27

Die Zeitung für den Hausarzt

Infos und Tipps für Ihre Patienten

„Fit durch den Sommer“ lautet der Schwerpunkt der aktuellen GESUNDHEITSTZEITUNG, die dieser ÄP wieder im Doppelpack zur Auslage im Wartezimmer beiliegt.



PRAXISAKTUELL

Klageflut gegen Ärzte

Die Zahl der Patienten, die über Behandlungsfehler klagen, ist seit 2000 ums Vierfache gestiegen. Doch nur in fünf Prozent der Fälle können sich die Kläger durchsetzen → 2

PRAXISMEDIZIN

Fingerzeig auf Tremor-Ursache

Der Finger/Nase-Versuch erweist sich als gutes Diagnostikum, um auf die Schnelle zu ergründen, welcher Tremor-Typ bei zitternden Patienten vorliegt → 8

PRAXISWIRTSCHAFT

Mit IGeL auf sicherem Boden

Die Schere zwischen dem, was die GKV zahlt, und den Wünschen der Patienten wird immer

EBM-Änderung: Nur noch Hungerlohn für Notdienst

Bereitschaftspauschale soll rückwirkend ab 1. April wegfallen

WÜRZBURG (jb) – Im organisierten Not(fall)dienst sollen Hausärzte die GOP 03 005, die versorgungsspezifische Bereitschaftspauschale, nicht mehr abrechnen können. So lautet eine aktuelle EBM-Änderung.

Mit einem Verfahrenstrick will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) dieser EBM-Korrektur rückwirkend schon für die erste Quartalsabrechnung nach dem neuen EBM Geltung

verschaffen: Weil Beschlüsse nicht rückwirkend gefasst werden dürfen, wurde für die Änderung ein so genannter „Interpretationsbeschluss“ gefasst. Ob die KBV mit diesem Trick

wirklich Erfolg hat, hängt davon ab, ob es sich die Hausärzte gefallen lassen, dass man ihnen beim dringend nötigen „Zubrot“ Not(fall)dienst die Butter vom Brot nimmt. Denn ohne die versorgungsspezifische Bereitschaftspauschale degeneriert die Vergütung in diesem Bereich zum Hungerlohn. Vor allem für Hausärzte auf dem Land, die oft

mehrmals im Quartal Bereitschaft schieben und viele Patienten dabei wiederholt sehen. Für jeden weiteren Arzt/Patienten-Kontakt nach dem Erstkontakt können sie nur noch den mager vergüteten Konsultationskomplex ansetzen. Vertragsärzte sollten deshalb gegen die erste Abrechnung nach dem neuen EBM sofort Widerspruch einlegen → 13